

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 364 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 16. Oktober 2019

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 364**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 16. Oktober 2019 (Protokoll Nr. 19/44) –

Beschlussempfehlung

1. Die Petition den Landesvolksvertretungen von Niedersachsen, Bayern und Sachsen zuzuleiten, soweit es um die Prüfung zur Schaffung vergleichbarer Rechtsstandards beim Zugriff zu amtlichen Informationen der öffentlichen Verwaltung der Länder geht,
2. das Petitionsverfahren abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 3-18-05-022- 012483	58675 Hemer	Europarat	AA

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.